

Kinderrecht und frühe Bildung

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz gewährleistet ein Recht auf einen Kindergartenplatz, vom 01. August 2013 an auch für die ein-bis dreijährigen Kinder. Es stellen sich aber viele Fragen:

- Gibt es ein Recht auf einen Platz in Wohnortnähe?
- Gibt es ein Recht auf einen Ganztagsplatz?
- Gibt es ein Recht auf einen gebührenfreien Platz oder jedenfalls auf einen einkommensbezogenen Platz?
- Gibt es ein Recht auf einen Platz in einer bestimmten Einrichtung z. B. eines freien Trägers?
- Kann auf Tagesmütter verwiesen werden?
- und anderes mehr...

In dem Vortrag geht es um die Auslegung des KJHG, aber auch um Kinderrechte als Menschenrechte nach der UN-Kinderkonvention.

Termin/e: Montag, 02. Juni 2014
von 18:15 bis 19:45 Uhr

Ort: Institut für Erziehungswissenschaft Tübingen

Prof. Dr. Ingo Richter
Rechtswissenschaftler und Honorarprofessor
am Institut für Erziehungswissenschaft Tübingen